



Gemeindeamt Rettenschöss

Bezirk Kufstein

6347 Rettenschöss, HNr. 66
Tel. 05373/618121
Fax. 05373/61812-4
e-mail: verwaltung@rettenschoess.tirol.gv.at

Rettenschöss, am 18.06.2018

Betrifft: Danner Sebastian

Ladung zur Bauverhandlung:
Zubau und Sanierung des Wirtschaftsgebäudes

KUNDMACHUNG

Herr Danner Sebastian wohnhaft in 6347 Rettenschöss, Primau 20, hat bei der Gemeinde Rettenschöss um die baurechtliche Bewilligung für den Abbruch eines Wohnhauses auf Gp. 22/8 und einen Neubau eines Wohnhauses mit Lager und Garage auf der Gp. 22/5, KG Rettenschöss, in 6347 Rettenschöss, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gem. §§ 40 bis 42 AVG 1991 und § 32 Tiroler Bauordnung 2018 die mündliche Verhandlung auf

24.07.2018

angeordnet.

Die Amtsabordnung tritt um ca. 10.00 Uhr **an Ort und Stelle** zusammen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Bauansuchen

Gesamte Planunterlagen

Ort

Gemeinde Rettenschöss, Bauamt

Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
zu den Amtszeiten	Angeschlagene Amtszeiten	Bauamt

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 und § 32 Tiroler Bauordnung 2018

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung - durch Anschlag in der Gemeinde Rettenschöss kundgemacht wurde.

Angeschlagen vom: 03.07.2018 bis 24.07.2018

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung vorbringen**, insoweit Ihre **Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen



Der Bürgermeister

Ergeht gleichlautend an:

Bauwerber/Eigentümer Verhandlungsleiter Bausachverständiger Nachbar	Danner Sebastian BGM Kitzbichler Georg DI Hundegger Oswald Huber Herbert Huber Sebastian Schönauer Anton als Wegobmann Gerl Michaela	Primau 20, 6347 Rettenschöss Primau 7, 6347 Rettenschöss Primau 9, 6347 Rettenschöss Primau 19, 6347 Rettenschöss Hausern 37, 6347 Niederndorferberg
Sonstiger Beteiligter Planverfasser	Gemeinde Rettenschöss (Bauakt) Fa. Bodner Baugesmbh & Co KG	HNr. 66, 6347 Rettenschöss Salurnerstr. 57, 6330 Kufstein
Sonstiger Beteiligter	Telekom Austria AG. Auftragsmanagement NWC	Triendlgasse 30, 6020 Innsbruck
Stromversorger	Twinkl Wasserkraft AG Regionalstelle	Eduard-Wallnöfer Platz 2, 6020 Innsbruck